

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	09.04.2025	öffentlich - Kenntnisnahme

Stellungnahme zu CSU-Antrag vom 07.04.2025 zur Situation an der Höhenbeschränkung für die Zirndorfer Brücke

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Zirndorfer-Brücke - weitere Maßnahmen_Verkehrszeichenplan

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen des Baureferats werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Referenzvorlage: AG-Ö/2388/2025

Ausgangslage

Zum Antrag der CSU nimmt das Tiefbauamt wie folgt Stellung:

Aktueller Sachstand

- Wie oft wurde die Höhenbegrenzung schon beschädigt oder zerstört?

Die Höhen- und Breitenbegrenzung wurde am 09.09.2024 eingerichtet (als „Galgenlösung“)

Diese wurden/werden beinahe tägl. angefahren bzw. durch Hängenbleiben von Fahrzeugen verdreht, da trotz gut ausgeschilderten Hinweisen die notwendigen Brückeneinschränkungen von Verkehrsteilnehmern missachtet werden.

Die massivere Variante (Gitterträger) wurde am 12.03.2025 eingerichtet und wird nun Stück für Stück an allen Zufahrtsmöglichkeiten auf der Brücke nachgerüstet werden.

Beschädigt wurden diese bisher sechsmal.

- Welche Kosten sind dadurch der Stadt Fürth bereits entstanden?

Reparaturen Galgenlösung bisher: rd. 2.000€

Reparaturen Gitterträgerlösung bisher: rd. 10.800€

- Konnte man schädigende Kraftfahrer ausfindig machen und Schadenersatzansprüche geltend machen?

Ja, bei polizeilich ermittelten Verursachern werden die entstandenen Kosten komplett eingefordert. Dies konnte bei zwei Schadensfällen bisher veranlasst werden.

- Gibt es bereits Überlegungen, weitere oder andere Maßnahmen zur Höhenbegrenzung einzuleiten (optische Vorwarnungen etc.)?

Ja, nach einer Verkehrsschau mit dem Straßenverkehrsamt und dem Tiefbauamt am 24.03.2025 wurden folgende zusätzlichen Maßnahmen festgelegt:

- Noch weitläufigere Ankündigung und Ausschilderung
- Vorwarnblinker vor den Höhenbegrenzungen und vor den Ausleitstellen
- Zusätzlich Bodenwellen, ebenfalls mit Vorwarnblinker, um die Aufmerksamkeit zu erhöhen (an allen 4 Aus-/Zufahren) vor den Ausleitstellen

Der geplante Umfang an zusätzlichen Maßnahmen liegt als Plananlage bei und wird in den kommenden Tagen durch das Straßenverkehrsamt angeordnet.

Das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger hofft, mit diesen weiteren Maßnahmen, das Worst-Case-Szenario „eine von Niemandem gewollte Sperrung der Brücke“ bis zum anvisierten Abbruch der Brücke gegen Ende 2027 zu vermeiden.

Hier sieht sich das Tiefbauamt nicht allein in der Pflicht, sondern vielmehr alle missachtenden Verkehrsteilnehmer, denn die Verkehrseinschränkungen geschehen nicht grundlos und sind keine Schikane. Diese dienen dem Schutz aller Verkehrsteilnehmer und ermöglicht überhaupt erst die aktuelle Nutzung.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt								
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag:								

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung: <input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen): <input type="text"/>				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 09.04.2025

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: